

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/014
öffentlich		
Datum 23.01.2013	Aktenzeichen II.6 - 51.15.55	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Kinderbetreuung in der Fritz-Reuter-Schule - Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger -

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 12.02.2013	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318021		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Finanzierungsvereinbarung (**Anlage**) mit dem Träger Vereinigung Kitas Nord gGmbH wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschlusses vom 13.11.2012 zu Vorlagen-Nr. 2012/116 sollen die Räumlichkeiten in der Fritz-Reuter-Schule an den Träger Vereinigung Kitas Nord gGmbH zum 01.08.2013 vermietet werden, um dort zwei weitere Elementargruppen zu betreuen.

Nach der Beschlussfassung vom 13.11.2012 gab es einige Irritationen in Bezug auf einen evtl. Betriebsübergang nach § 613 a BGB. Diese wurden zwischenzeitlich ausgeräumt und auch schriftlich in der anliegenden Finanzierungsvereinbarung mit aufgenommen.

Für den Betrieb der zwei Elementargruppen in den Räumlichkeiten der Fritz-Reuter-Schule wurde die entsprechende Finanzierungsvereinbarung anlog der Finanzierungsvereinbarung für die Kita Stadtzwerge gefertigt. Eine weitere Besonderheit der Finanzierungsvereinbarung ist, dass es keinen gesonderten Mietvertrag für die Räumlichkeiten gibt. Die entsprechenden Mietkosten und Nebenkosten sind in der Finanzierungsvereinbarung mit aufgenommen.

Die Finanzierungsvereinbarung wurde im Vorwege mit dem Träger abgestimmt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Vereinbarung nach § 25 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz (Finanzierungsvereinbarung)